N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 13.02.2025
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:47 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 12.12.2024	
6	Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
7	Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung	
8	Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen	
9	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
9.1	2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)	BV/0061/2024
9.2	Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH	BV/0104/2025
9.3	Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Sanierung des Köthener Schlosses	BV/0105/2025
9.4	Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023	IV/0005/2025
9.5	Kreisumlagevolumen 2025	BV/0094/2024
9.6	Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0100/2025
9.7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025	BV/0101/2025
10	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 6. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 39 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 72,73% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 12.12.2024

Es gab keine Einwendungen.
Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Wolpert gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12.12.2024 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

(Herr Tkalec gekommen = 40+1 = 74,55%)

Herr Grabner gab folgende Informationen:
Der Baubericht und Vergabebericht wurden allen Mitgliedern in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Es wurden mit Stand 31.01.2025 leider erst 46 Bezahlkarten für Asylbewerber am Standort Bitterfeld ausgegeben. Das liegt einzig und allein am derzeitigen Personalmangel im Fach-

bereich. Man ist bemüht, in den nächsten Monaten die Karten an die Leistungsempfänger auszugeben.
Weiterhin informierte er über die AGH-Maßnahmen für Geflüchtete. Hierzu hatten sich die Städte Raguhn-Jeßnitz, Zerbst, Bitterfeld-Wolfen, Köthen, die Gemeinde Osternienburger Land als auch die Stadt Zörbig gemeldet. In der Stadt Raguhn-Jeßnitz konnte der erste Arbeitnehmer die Tätigkeit aufnehmen. Es sollen 6 Plätze im Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Derzeit läuft die Rekrutierung von geeigneten Frauen und Männern. Er ging davon aus, dass der Austausch mit der Migrationskoordinatorin läuft und in den nächsten Wochen die restlichen Teilnehmer binden können. In Zerbst sind 2 Plätze im Tierheim vorgesehen, 5 Plätze im Bauhof. Die Maßnahme soll am 01.03.2025 starten. Derzeitig läuft die Rekrutierung. Ein Infoblatt wurde in mehreren Sprachen erstellt. Man hofft, im Rahmen der Freiwilligkeit ausreichend Personen zu finden, ansonsten wird man in die Verpflichtung übergehen. Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind es 3 Plätze im Stadthof, zum 01.03.2025. Derzeitig läuft eine Interessenabfrage beim Verein biworegio e.V. für eine AGH-Maßnahme, einzig und allein für Frauen. Die Stadt Köthen hatte 6 Plätze angemeldet, Start ab 01.04.2025. Diese Anmeldung wurde seitens der Stadt zurückgezogen, bezüglich der nicht durchzuführenden Möglichkeit einer Betreuung, der fehlenden Arbeitsschutzkleidung und darüber hinaus der fehlenden Möglichkeit zur Umsetzung. Die Gemeinde Osternienburger Land hat 4 Plätze im Bauhof zur Verfügung, ab 01.04.2025. Derzeitig findet die Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Es soll eine gemeinsame Arbeitsschutzeinweisung mit entsprechenden Dolmetschern durchgeführt werden.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 20.03.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) Vorlage: BV/0061/2024

Die Vorlage wurde zur letzten Kreistagssitzung abgelehnt. Es gab einen Widerspruch des Landrates und die Vorlage soll erneut behandelt werden.
Herr Loth konnte den Widerspruch im Ratsinformationssystem nicht finden. Gibt es den in schriftlicher Form und kann man ihn einsehen?
Frau Zoschke teilte mit, dass die Fraktion Die Linke bei ihrer Argumentation vom letzten Mal bleibt.

Die **Vorlage 0061/2025** wurde **mehrheitlich** mit 17 Ja-Stimmen und 24 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Beschluss-Nr.: 047-06/2025
(mehrheitlich abgelehnt)
Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbe-

zirks-/ Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 IV, 1 V, 1 VII, 1 VIII, 1 IX.

Punkt 9.2. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH**
Vorlage: BV/0104/2025

Herr Dittmann präzisierte seinen Änderungsantrag, da man bereits bei der Erörterung im Kreis- und Finanzausschuss feststellte, dass der vom Landrat empfundene Dissens in der Sache gar nicht besteht, sondern dass wir den Weg miteinander erörtern wollen und die heute eingereichte Änderung soll das auf eine weitere Terminsetzung für September präzisieren. Es wird gebeten, über den so geänderten Antrag heute zu beschließen.
Herr Loth empfand den Antrag als sehr blumig. Verschiedene Varianten der Aufgabenwahrnehmung sind darzustellen, mindestens ist dabei die Herauslösung der kreislichen Museen zu sehen. Was genau soll der Landrat denn machen, außer das eine, was aufgeschrieben wurde?
Frau Zoschke kam mit beiden Daten nicht ganz klar. Das eine ist der 11. März. Sie ist nicht sicher, ob es bis dahin zu schaffen ist. Das andere wäre der 09.09.2025. Welches Datum ist ausschlaggebend? Beide oder nur eins?
Herr Dittmann äußerte, dass man die Möglichkeit der Herauslösung der kreislichen Einrichtung explizit benannte, um sicherzugehen, dass man nicht nur über die Fortsetzung des bisherigen Modells reden. Das ist nur ein Beispiel. Zu den Terminen: Es ist kein Entweder-oder, sondern wir haben mit Blick auf die vom Kreistag zu beschließende Folgenlösung einen recht anspruchsvollen Fahrplan vor uns. In der Märzsitzung soll in der Kultur- und Tourismusausschusssitzung über das „Wie“ und „Was, zu wann“ gesprochen werden. Hier geht es darum, dass man sich mit einem Fahrplan befasst. Um die Zeitschritte nicht aus dem Blick zu lassen, bat er darum, in der Antragsänderung zu konkretisieren, dass man sich im September schon einen konkreten Baustein wünscht. Beide Termine schließen sich nicht aus, sondern bauen aufeinander auf.
Herr Maaß führte aus, dass die Änderung, die Herr Dittmann vorgetragen hat, mit dem zu tun hat, was man im Kreis- und Finanzausschuss gesagt hat. Es findet in diesem Monat noch ein Aufsichtsrat statt, wo sehr wesentliche Dinge diskutiert werden. Man hat Angst, dass die hervorgehobene Diskussion um KKM in den Vordergrund rückt und die wichtigen Entscheidungen, die anstehen, etwas blass werden lassen. Es ist für diejenigen klar, denen die Investition in das Köthener Schloss gelegen ist, dass es fortwährend darum geht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Investitionen durchführen zu können. Dafür sind weitreichende Beschlüsse notwendig. Im Moment ist die Ausgangslage so, dass der Ansprechpartner der Stiftung zu wesentlichen Fragen die KKM ist.
Bei dem Zeitplan hält er den März für fragwürdig. Man ist aber voll dabei, umfänglich und zeitnah die angesprochenen inhaltlich zu diskutieren, um schnell Klarheit zu schaffen.
Herr Grabner erklärte, dass aus Sicht der Verwaltung dem geänderten Beschlussantrag zugestimmt werden kann. Die Verwaltung hat das momentan avisierte Enddatum des Vertrages zur KKM, 31.12.2027, auf dem Schirm und war in den letzten Monaten nicht untätig. Es liegen einige Erkenntnisse vor, die Seitens des Beteiligungsmanagementes als auch durch den Bereich Controlling erarbeitet wurden. In der Sitzung am 11.03.2025 wird man über den derzeitigen Stand berichten. Er ging davon aus, dass man in der Septembersitzung schon unterlegte Variantenvergleiche vorweisen könne. Welche Maßnahmen müssten getroffen werden, wenn die beiden Gesellschafter, Landkreis und Stadt Köthen, ihre Aufgaben wieder in die Eigenverwaltung übernehmen würden und was es für die Schlosssanierung bedeutete usw.

Die **Vorlage 0104/2025** wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 048-06/2025
Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung bis zur Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11. März 2025 einen Zeit- und Maßnahmenplan vorlegt, aus dem hervorgeht, bis wann welche Meilensteine zur Vertragsfortsetzung zum Weiterbetrieb der KKM GmbH abgearbeitet werden müssen.
Ein Meilenstein, der bis zur Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 9. September 2025 vorzulegen ist, muss dann auch verschiedene Varianten der Aufgabenwahrnehmung darstellen, wozu außer einer Fortführung der KKM in bisheriger Form, auch andere Strukturen mit ihren Vor- und Nachteilen gehören sollten.
Mindestens zu untersuchen ist dabei eine komplette Herauslösung der kreislichen Aufgaben mit ihren Museen aus der KKM und deren Fortführung, entweder innerhalb der Kreisverwaltung oder über andere juristische Strukturen. Die finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt sind dabei zwingender Bestandteil der Analyse.

Punkt 9.3. Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Sanierung des Köthener Schlosses Vorlage: BV/0105/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0105/2025** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 049-06/2025
Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung für die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11. März 2025, den aktuellen Stand der Absprachen mit der Kulturstiftung, das Köthener Schloss betreffend, schriftlich vorlegt, sowie ein Nutzungskonzept für das Köthener Schloss unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Sonderinvestitionsprogramms und der für den Kreis damit verbundenen Folgekosten als Beratungs- und Beschlussvorlage für den Kreistag.

Punkt 9.4. Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023 Vorlage: IV/0005/2025

Herr Roi fragte nach dem Stand zum Aufsichtsrat der Wolfener Recycling?
Herr Wolpert teilte mit, dass der Landrat sagte, es werde dem Protokoll des Kreis- und Finanzausschusses beigefügt.
Es gab keine weiteren Nachfragen.

Punkt 9.5. Kreisumlagevolumen 2025 Vorlage: BV/0094/2024

Herr Wolpert gab an, dass der Antrag von Herrn Krillwitz zur Kreisumlage eigentlich die Haushaltssatzung betrifft. Das Konsolidierungskonzept muss grundsätzlich vor dem Haushalt beschlossen werden und es gibt einen Änderungsantrag zur Kreisumlage von der AfD-Fraktion und einen Änderungsantrag zum Haushalt selbst hinsichtlich der Priorität des Straßenausbaus.
Herr Wolpert schlug vor, alle drei Tagesordnungspunkte zusammen zu diskutieren, zunächst über die Kreisumlageanträge, dann über das Konsolidierungskonzept und zum Schluss über den Haushalt abzustimmen.

(Herr Schulze gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Krillwitz begründete seinen Antrag. Er stellte fest, dass nach Einbringung ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag entstanden ist, mit der Begründung, es ist geboten, die Belastung der kreisangehörigen Kommunen geringfügig zu reduzieren. Er sah es anders. Jeder kennt die finanzielle Situation vor Ort. Wir haben als Landkreis Verantwortung für die kreisangehörigen Kommunen. Von daher hielt er die Reduzierung auf 39,5 % nicht für zielführend, weil das Volumen bei einer Kreisumlage von 40,5 % auf ca. 12,1 Mio. Euro steigt. In der Vergangenheit ist die Kreisumlage vom Volumen her deutlich gesunken. Selbst bei 38 % oder 39,5 % sind immer noch erhebliche Steigerungen vorhanden und wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt, weiß keiner. Aber dann hat man das Volumen einmal festgezurrt. Dann reden wir perspektivisch - wenn wir nicht mehr die Gewerbesteuerzahlung in den Kommunen haben - hier vielleicht von Kreisumlagesätzen von 45 % oder mehr, um das Volumen von 87 Mio. Euro oder 85 Mio. Euro zu erreichen.
In dem fraktionsübergreifenden Antrag gibt es die Begründung, dass es offene Forderungen i.H.v. 60 Mio. Euro gibt, wovon man 2,1 Mio. Euro eintreiben möchte und die Kreisumlage von 40,5 % zu senken. Warum fordert man nicht die kompletten 60 Mio. Euro ein? Sind das Forderungen, die gar nicht einzufordern sind?
Er bleibt bei seinem Antrag, den Kreisumlagesatz auf 36,63% zu senken.

(Frau Buchheim gekommen = 42+1 = 78,18 %)

Herr Grabner hielt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation eine umfassende Rede zum Haushalt und bat um Zustimmung.
Herr Wolpert eröffnete die Diskussion zur Haushaltsberatung.
Herr Roi hielt eine umfassende Rede und ging dabei insbesondere auf die Themen Kreisumlage, Bürgergeld, Sozialleistungen an Ukrainer, Altersfeststellung bei den UmA's, Energiekosten sowie Folgen von politischen Maßnahmen ein.
Zur Kreisumlage äußerte er sich wie folgt. Die AfD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag auf Senkung der Kreisumlage auf 38 %. Die Kreisumlage steigt bei allen Anträgen von absoluten Zahlen. Er dankte Herrn Krillwitz, dass er die Debatte mit seinem Antrag angestoßen hatte. Er hoffte, dass die Kreisumlage bei der heutigen Abstimmung möglichst abgesenkt werden kann.
Herr Egert stellte fest, dass wir die höchste Ertragshöhe der letzten Jahrzehnte haben. Das sind Dinge, die man an die höhere Politik kommunizieren muss. Man hat aber auch bei Mandatsannahme eine Verpflichtung für den Kreis dargelegt, als Ganzes Verantwortung zu übernehmen. Jeder weiß, was seine Kreisumlage für eine Folge hat. Deswegen hatte man den gemeinsamen Antrag auf 39,5 % gestellt und sind als gemeinsame Fraktionen die einzigen, die eine Gegenfinanzierung vorchecken. Es ist schade, dass der Landrat die Gegenfinanzierung nicht auf der Ertragsseite sieht. Man wird versuchen eine Lösung zu finden, was er bei den anderen beiden Anträgen von Herrn Roi und Herrn Krillwitz vermisst. Das Geld, was den Kommunen vermeintlich zurückgegeben wird und was dem Haushalt zur Verfügung steht, fehlt bei vielen Gegenfinanzierungen. Man wird als erstes bei den freiwilligen Finanzierungen, die im Kreis- und Finanzausschuss Thema waren, u.a. das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen auch streichen müssen. Er dankte ausdrücklich der Verwaltung für diese Kraftanstrengung.
Es heißt nicht, dass der Haushalt nicht kritisch gelesen werden muss. Es gibt einige Kreistage, die sich mit Insolvenzen auskennen und man müsste faktisch gerade Insolvenz anmelden. Deswegen sind unsere Rücklagen wertabschmelzend, so dass sie nicht mehr in der Lage sind, handlungsfähig zu sein. Grundsätzlich fehlt im Kreis seit mehreren Jahren eine richtige Strategie. Im Landkreis wurde ein Bürokratismus entwickelt. Wenn es um bestimmte Anträge aus verschiedenen Bereichen geht, werden als Vergleich Kulturmittel angesetzt, anstatt nach vorne zu gucken, um Kraft, Energie und Personal zu sparen. Es muss ein dringender Ansatz gefunden werden, um hier besser zu werden. Wenn die Mittel vom Land und Bund nicht kommen, wird man im nächsten Jahr noch höhere Kredite aufnehmen und die 100.000 Mio. Euro-Grenze knacken. Die 4 Mio. Ertragsgrenze wurden auch geknackt und er

sieht keinen Effekt, wo man zu einer besseren Strukturierung bzw. klaren Gestaltung kommt. Man strebt als Fraktion an, einerseits den Haushalt heute zu verabschieden mit 39,5 % Kreisumlage und der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung. Er regte aber auch dringend an, weiter ins Gespräch zu gehen bei den verschiedenen Haushaltspositionen, die neu definiert werden müssen. Man darf nicht vergessen, dass wir uns als Kreis konsolidieren, wie das die Kommunen machen. Er wünscht sich für die nächsten Haushaltsberatungen, auch als Arbeitsgruppe, dass man gestaltend, kreativ und sinnhaft den Kreis analysiert und strukturiert, Prozesse aufsetzt und Sätze festlegt, die man investieren kann. Die Fraktion wird den Vorschlag unterstützen.
Herr Ehrlich stellte fest, dass wir uns auf einem absteigenden Ast befinden. Wir brauchen Sporthallen, um für die Bürger da zu sein. In den untersten Gremien und Stadträten wird ständig diskutiert und man hat kein Geld. Andererseits wird von einigen Ministerien mit dem Geld um sich geworfen, was man sich nicht mehr erklären kann. Jedes Jahr wird diskutiert und wenn man sich auf 39,5 % verständigt hat, ist es ein Entgegenkommen gegenüber den Städten und Kommunen. Mehr geht schon nicht mehr und wir können gar nicht mehr sparen. Wenn man den Haushalt heute mit 39,5 % verabschiedet, kommen die nächsten 8 Prozent für Personalkosten, somit sind wir bei ca. 6 Mio. Euro mehr.
Zur der Asylpolitik berichtete er, dass er im letzten Jahr in seinen Projekten 5 Personen in Arbeit gebracht hat, davon waren 4 Ausländer.
Herr Ehrlich warb für die 39,5 %. Es ist das allerletzte, um das, was die Städte vielleicht vorhaben, vielleicht eine Klage zu erheben, muss man einen ordentlichen Haushalt haben und es muss nachweisbar sein, dass man defizitär ist. Man müsste jedoch 40,5 % beschließen, damit man den Städten ausreichend Grund dafür geben, zu klagen.
Herr Dittmann stellte fest, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld inzwischen einer von wenigen Landkreisen ist, wo es keine Klagen von kreisangehörigen Gemeinden gegen die Festsetzung der Kreisumlage gibt. Momentan gibt es in Sachsen-Anhalt 35 Klagen von Gemeinden gegen Kreisumlagen. Das Finanzvolumen geht in die zig-Millionen. Die Frage der Lösungsansätze bleibt gänzlich offen. Verweigerung führt nicht zur Problemlösung, sondern nur zur Ersatzvornahme durch das Landesverwaltungsamt. Dadurch hat man noch weniger Gestaltungsmöglichkeiten haben. 39,5 % ist nicht der große Wurf, aber der Versuch, in einer Mangelwirtschaft eine Kompromisslinie zu finden, die uns alle das Ziel irgendwie erreichen lässt. Bei der Frage, dass hier hauptsächlich in der Haushaltssituation der übertragene Wirkungskreis und Fragen der auskömmlichen Finanzierung im Raum stehen, muss man gucken, da es in Sachsen-Anhalt einen sehr schwierigen Paragrafen zur Regelung der Konnexität gibt. In den letzten 2 Jahren sind alle Klagen von Gemeinden gegen eine fehlende auskömmliche Finanzierung der Aufgaben kläglich vorm Landesverfassungsgericht gescheitert. Man wird es nur dadurch lösen, indem das Gesetz an der Stelle zu ändern sein wird. Er ist sehr gespannt auf die Dramatik, denn wenn man sich den Vorbericht ansieht, hat man in jedem Jahr ganz dramatische Haushaltzahlen. Der Hauptvergleich zwischen Soll und IST von 2024 ist im Bereich der Finanzrechnung von 2023 eine Differenz von 32,4 Mio. Euro problematisch. Man sollte sich die Frage stellen, wie belastbar unsere Haushaltsphasen sind. Dann ist man bei dem Thema Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Haushaltes. Der vorliegende Antrag auf Produktbildung für die KKM für 2025 wird umgeändert auf 2026. Ihm ist das Ziel wichtig, nicht, heute hier etwas zu stoppen. Dadurch entsteht, dass man immer weniger nachvollziehen kann, durch Strukturveränderungen innerhalb der Kreisverwaltung, wo man tatsächliche Kostenentwicklungen hat. Das macht es am Ende schwer, neben der fehlenden auskömmlichen Finanzierung. Man tat sich schwer, eine Position zum Kreishaushalt zu finden. Am Ende hatte man sich dazu durchgerungen, ihm dann doch zuzustimmen, aber mit erheblichen Bauchschmerzen.
Herr Maaß stellte fest, dass in wesentlichen Bereichen die geplanten Ausgaben den dringendsten Notwendigkeiten entsprachen. Kürzungen werden nicht in jedem Fall nach dem Prinzip möglich, sondern wo fehlt uns das Personal, bei Straßen, bei Dingen, bei notwendigen Sanierungen kreislicher Immobilien. Der Sanierungsstau wächst von Jahr zu Jahr. Seit Jahren ist ein Zustand erreicht, der für uns Kreistagsabgeordnete kaum vertretbar ist. Nahezu alle Bereiche müssen mit Kürzungen leben, nur im Jobcenter wird das Defizit durch Um-

schichtung bzw. aus dem Gesamthaushalt ausgeglichen. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird auf das absolut Notwendige reduziert. Positiv merkte er jedoch an, dass dieser Haushalt weitestgehend die bisher enthaltenen freiwilligen Ausgaben für das Jahr 2025 sichert.
Es wurden umfangreiche Ausführungen zur Kreisumlage gemacht. Die Fraktion unterstützte ausdrücklich die 39,5 % und hoffte, dass sie heute hier bestätigt werden.
Die Reduzierung der Umschichtung auf 1,5 % findet weitgehend Unterstützung. Das ist ein vertretbarer Kompromiss. Die dafür aufgebrachten Mittel hält er für den falschen Weg.
Bezogen auf die steigenden Personalkosten schlug die Fraktion vor, dass dem Kreistag für die Verwaltung und das Jobcenter ein belastbares Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird, um auch in den nächsten Haushaltsberatungen belastbare Daten aus diesem Bereich zu geben. Weitere Personalstellenaufstockungen sollten bis dahin nicht stattfinden. Weiterhin sollte der Landrat über eine befristete Haushaltsperre nachdenken.
Die Fraktion wird mehrheitlich dem Haushalt zustimmen.
Herr Roi beantragte für die BV/0094/2024 die namentliche Abstimmung.
Herr Loth wies auf die Dringlichkeit zur Fertigstellung der K 2025 hin, damit die Kosten in den nächsten Jahren nicht noch höher werden.
Herr Grabner teilte mit, dass er keine Notwendigkeit sah, diese Straße im Jahr 2025/2026 zu sanieren. Er plädierte dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob man in den nächsten Jahren finanziell in der Lage sein wird, diese Straße zu sanieren.
Herr Hövelmann bezog sich auf Seite 9 des Konsolidierungskonzeptes, Nr. 6 (Installation von Photovoltaik Anlagen). Aus der Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses erfuhr er, dass die Anregung aufgenommen wurde, aber es erfolgte bis jetzt keine Änderung in der Vorlage. Er regte nochmals an, dass die Kreisverwaltung einen Prüfauftrag formulierte, ob auf kreiseigenen Liegenschaften Photovoltaik Anlagen errichtet werden können, um entsprechend betriebswirtschaftlicher zu sein. Er bat um Streichung des letzten Satzes, dass die Maßnahme auf Grund personeller Engpässe zurückgestellt wird.
Herr Grabner äußerte, dass er im Kreis- und Finanzausschuss sagte, dass mittlerweile das strategische Gebäudemanagement mit einem Mitarbeiter besetzt werden konnte, durch eine interne Umsetzung. Es soll eine Bestandserfassung vorgenommen und geschaut werden, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden, welcher Sanierungsbedarf besteht und in dem Zusammenhang sukzessive die Belegung der kreiseigenen Objekte, Dächer mit Photovoltaikanlagen vorzusehen bzw. zu prüfen und ggf. zu vergeben. Der letzte Satz wird gestrichen.
Herr Heeg sagte, dass es um die Seiten 40 bis 118 im Haushalt gehe. Jeder, der einen Antrag zur Kreisumlage plant oder gestellt hat, sollte diese Seiten lesen, da genau die Abwägung zwischen allen 10 Gemeinden in ihren wirtschaftlichen Situationen enthalten ist. Wenn man für einen Ausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis wählt, kommt man auf die 43,7 %. Da gemeinschaftlich gewollt ist, dass wir niedriger gehen, bevorteilen wir als Kreistag die Gemeinden gegenüber dem Landkreis – wer anders darüber denkt, denkt falsch, so **Herr Heeg.** Denn wenn 39,5 Kreisumlage beschlossen werden heißt das, dass 60,5 bei den Gemeinden verbleiben.
Herr Egert beantragte, für die Beschlussvorlage BV/0101/2025 auch die namentliche Abstimmung durchzuführen.
Er fragte die Antragsteller (Senkung der Kreisumlage), ob es Konzepte zur Gegenfinanzierung gibt?
Herr Urban fragte zur Aktualität des Vorberichtes, ob dort erwähnt wird, dass in der vorläufigen Ergebnisrechnung die Auflösung der Sonderkosten noch fehlen? In der vorläufigen Finanzrechnung fehlen auch noch die Zuweisungs- und Investitionstätigkeiten. Hier fragte **Herr Urban,** welche Auswirkungen diese beiden Positionen auf die Verbesserung des Jahresergebnisses haben.
Herr Lukas antwortete, das vorläufige Ergebnis des Ergebnishaushaltes auf Seite 14 zum damaligen Zeitpunkt lag bei ca. 1,6 Mio. Euro, wenn wir in dem Zusammenhang die bilanziellen Abschreibungen betrachten und die Aufschlüsselung der Sonderposten. Das wird im

Rahmen des Jahresabschlusses dementsprechend mit erfolgen. Wir rechnen da mit einem Volumen von ca. 3 Mio. Euro. Die Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen sind ungefähr 9 Mio. Euro und die Auflösung der Sonderposten mit 6 Mio. Euro ergibt ein zusätzliches Defizit von rund 3 Mio. Euro, das verschlechtert das Jahresergebnis noch. Weiterhin muss eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt werden zum Thema Forderungen (Forderungen, die uneinbringlich sind). Auch diese werden noch mit bereinigt und auch dort wird es das Jahresergebnis mit verschlechtern.
Herr Loth sagte, wie die Gegenfinanzierung aussieht, sei recht klar. Wir haben 80 unbesetzte Stellen im Landkreis, da werden ca. 2 Mio. Euro eingespart. Weiterhin haben wir die Eintreibung von Außenständen bei den Unterhaltsvorschüssen, dann die Feststellung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die wirklich unbegleitet und minderjährig sind, was wieder Einsparungen mit sich bringt. Dann die Möglichkeit auf Zurückgreifen von Fördermitteln und die Anschaffung von Solaranlagen auf Dächern, wo am Ende auch Geld eingespart werden kann. Es gibt viele Möglichkeiten mit Einsparpotenzial.
Herr Grabner dankte für die Hinweise, allerdings würden diese wahrscheinlich ins Leere laufen. Zu den Personalkosten sagte Herr Grabner, dass unbesetzte Stellen natürlich nicht bezahlt werden, die neu zu besetzenden Stellen sind sowieso nur mit 3 Monaten angesetzt. Die Thematik Erhöhung durch Tarifsteigerungen wird kompensiert durch Langzeitkranke, was aber nur einen Anteil von ca. 2 % ausmacht. Hier wird keine Einsparung zu erzielen sein.
Beitreibung von Außenständen ist natürlich ein gutes Instrument. Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachbereichen – insbesondere auch beim UVG – tätig sind, versuchen selbstverständlich, die Forderungen beizutreiben. Zum einen ist es schwierig, da es oftmals Klientel aus dem Bereich Bürgergeldempfänger ist, zum anderen sind oftmals die Väter unbekannt bzw. ist das Geld einfach nicht beizutreiben.
Frau Zoschke bat darum, den Punkt 9 im Ergebnis nochmals eindeutiger zu formulieren. Hier geht es um die Mieterhöhung im Internat im Jugendwohnheim, von 180 Euro auf 190 Euro, was zum Schuljahreswechsel bereits passiert ist. Hier steht der Satz: Die Mietkosten betragen seitdem 1.900 Euro für Vollzeitschüler und 10 Euro pro Tag bei Blockbeschulung. Hier sagte **Frau Zoschke,** dass der Zusatz: *bei den 1.900 Euro im Jahr* mit reingenommen werden sollte, damit es eindeutiger ist.
Herr Grabner signalisierte, dass er dies übernehmen wird.
Herr Wolpert zog den Antrag zur Kreisumlage vor, um dem Antrag von Herrn Krillwitz gerecht zu werden. Der Antrag von Herrn Krillwitz lag bereits vor, als es noch keinen Haushaltssatzungsentwurf gab. Die anderen Anträge sind eigentlich Änderungsanträge zur Haushaltssatzung, weil sie den § 5 der Hauptsatzung betreffen. Der Antrag von Herrn Krillwitz eigentlich auch, er hat eine eigene Beschlussnummer und ist deshalb vorzuziehen.
Er fragte, ob die namentliche Abstimmung nur für den Antrag von Herrn Krillwitz gelten soll oder für alle Anträge.
Herr Roi sagte, nur für den Antrag von Herrn Krillwitz.
Herr Wolpert schlug vor, zunächst über den Antrag von Herrn Krillwitz abzustimmen, dann über den der AfD, danach über den übergreifenden Antrag und zum Schluss über die Haushaltssatzung.
Der Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen Fraktion zum eigentlichen Produkt der KKM wäre möglicherweise ein Änderungsantrag zur Haushaltssatzung gewesen, aber da das Jahr 2026 verändert worden ist, deshalb nicht mehr Teil der Haushaltssatzung. Er hat auch keine eigene Beschlussnummer und ist auch kein Änderungsantrag. Er schlug vor, es als Annex an die Haushaltssatzung anzuhängen. Hierüber braucht nicht abgestimmt werden.
Herr Tkalec fragte, ob man nochmal zum Thema „Änderung des Haushaltes“ kommt.
Herr Wolpert erklärte, dass man jetzt über die Kreisumlagevorschläge abstimmt, anschließend über das Haushaltskonsolidierungskonzept und dann über die Haushaltssatzung.
Herr Tkalec hatte sich die Schülerzahl im Zusammenhang mit der die Verteilung bezüglich des Sekretariats. Die Aufgaben der Sekretärinnen hängen extrem den Schülerzahlen zusammen. Es ist überall gleichgeblieben, aber warum wurde bei der Sekundarschule „Diesterweg“ in Roitzsch von 1,2 auf 1,0 landet, obwohl die Schülerzahl gleich ist und auch im

Vergleich zu den anderen Schulen eigentlich eine Unverhältnismäßigkeit festzustellen ist. Hat das einen Grund?
Herr Krüger erklärte, dass es hinsichtlich der Bedarfsbemessung bei den Schulsekretariaten ein schon seit mehreren Jahren angewandtes Verfahren ist. Die Schülerzahlen sind ein Parameter. Es gibt noch verschiedene andere Parameter, die herangezogen werden, z. B die Anzahl von Schülern mit besonderem Förderungsbedarf. Es ist sehr differenziert, sehr diffizil und das alles im Gesamtspiel führt später zum Ergebnis. D.h., bei einer gleichbleibenden Schülerzahl aber einer Veränderung eines der anderen Parameter kann es auch zu einem geringeren Bedarf im Schulsekretariat kommen. Der Bedarf wird jedes Jahr neu überprüft und den Schulleitungen mitgeteilt, es werden Einwände aufgenommen etc. Es ist schon sehr komplex, aber auch der Schulleitung bekannt, nach welchem Parameter hier der Bedarf gemessen wird. Im letzten Jahr gab es ein bis zwei kleinere Differenzen, hier auch keinerlei Signale von den Schulleitern, dass das es weit unter dem Bedarf festgestellt worden wäre.
Herr Tkalec konnte sich vorstellen, dass seitens der Schulleiter Kritik kommen wird. Er konnte sich nicht vorstellen, dass es wirklich so ist, wie Herr Krüger es darstellte. Er vermutet, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Schulleitung es gerne bei 1,2 hätte.
Herr Krüger hatte nicht gesagt, dass wir das tun, was die Schulleitung meint, sondern, dass die Ergebnisse mit den Schulleitern besprochen werden, ihnen auch mitgeteilt werden. Aber das Vorbringen der Schulleitung wird nicht 1:1 übernommen. Wenn man zu einem anderen Ergebnis kommt und dieses auch festhalten möchte, wenn man überzeugt ist, dass sie richtig bemessen sind.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Es erfolgte die namentliche Abstimmung des Antrages von Herrn Krillwitz:

	ja	nein	E
1. Bauer, Jana	x		
2. Bösener, Hubert		x	
3. Buchheim, Christina		x	
4. Dittmann, Andreas		x	
5. Dornack, Henning	x		
6. Egert, Matthias		x	
7. Ehrlich, Thomas		x	
8. Elze, Rainer		x	
9. Feuerborn, Olaf		x	
10. Führer, Konstanze		x	
11. Hauck, Steffi		x	
12. Heeg, Georg		x	
13. Hemmerling, Stefan		x	

14. Honsa, Dirk		x	
15. Hövelmann, Holger		x	
16. Koppe, Lothar	x		
17. Krillwitz, André	x		
18. Kröber, Uwe		x	
19. Lieder, Jörg	x		
20. Loth, Hannes	x		
21. Maaß, Ronald		x	
22. Makowsky, Anne		x	
23. Olenicak, Volker	x		
24. Papenroth, Lysann		x	
25. Pesth, Peter	x		
26. Pfalzgraf, Bodo	x		
27. Roi, Daniel	x		
28. Rosenek, Ulf	x		
29. Roye, Marko		x	
30. Rudolf, Mario			x
31. Schlegel, Matthias		x	
32. Schöpe, Maik	x		
33. Schulze, Eva	x		
34. Schulze, Uwe		x	
35. Seydewitz, Peter	x		
36. Tkalec, Kai		x	
37. Trübner, Nico	x		
38. Urban, Marcel			x
39. Wallwitz, Stefan		x	
40. Wolpert, Veit		x	

41. Ziegler, Kay-Uwe	x		
42. Zoschke, Dagmar		x	
43. Grabner, Andy		x	

Die **Vorlage 0094/2024** wurde **mehrheitlich** mit 16 Ja-Stimmen und 25 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 050-06/2025
(mehrheitlich abgelehnt)
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Erhebung des Kreisumlagevolumens für das Jahr 2025 in Höhe von 79,5 Mio.€ und setzt einen Kreisumlagesatz in Höhe von 36,63 für das Jahr 2025 fest.

Punkt 9.6. Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0100/2025

Die Diskussion fand im TOP 9.5. statt.

Die **Vorlage 0100/2025** wurde **einstimmig** mit 24 Ja-Stimmen, bei 18 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 051-06/2025
Der Kreistag beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 9.7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/0101/2025

Die Diskussion wurde bereits im TOP 9.5 geführt.

Es erfolgte die Abstimmung über den **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**, die Kreisumlage auf 38 % zu reduzieren.
Der **Antrag** wurde mit 16 Ja-Stimmen und 26 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt.**

Der **gemeinschaftliche Antrag der Fraktionen** CDU-FDP, Freie Wähler, SPD/Bündnis90-Die Grünen und Die Linke, die Kreisumlage auf 39,5 % zu senken, wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, **bestätigt**.

(Herr Krillwitz gegangen = 41+1 = 76,36%)

Der **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**, die Liste der Tiefbaumaßnahmen um den Punkt K2025 OD Priorau zu ergänzen, wurde mit 16 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, **mehrheitlich abgelehnt**.

Es erfolgte die namentliche Abstimmung über die Haushaltssatzung.

	ja	nein	E
1. Bauer, Jana			x
2. Bösener, Hubert	x		
3. Buchheim, Christina	x		
4. Dittmann, Andreas	x		
5. Dornack, Henning			x
6. Egert, Matthias	x		
7. Ehrlich, Thomas	x		
8. Elze, Rainer	x		
9. Feuerborn, Olaf	x		
10. Führer, Konstanze	x		
11. Hauck, Steffi	x		
12. Heeg, Georg	x		
13. Hemmerling, Stefan	x		
14. Honsa, Dirk	x		
15. Hövelmann, Holger	x		
16. Koppe, Lothar			x
17. Kröber, Uwe	x		
18. Lieder, Jörg			x
19. Loth, Hannes			x
20. Maaß, Ronald	x		
21. Makowsky, Anne	x		
22. Olenicak, Volker		x	
23. Papenroth, Lysann	x		
24. Pesth, Peter			x
25. Pfalzgraf, Bodo			x
26. Roi, Daniel			x

27. Rosenek, Ulf			x
28. Roye, Marko	x		
29. Rudolf, Mario	x		
30. Schlegel, Matthias	x		
31. Schöpe, Maik			x
32. Schulze, Eva			x
33. Schulze, Uwe	x		
34. Seydewitz, Peter		x	
35. Tkalec, Kai	x		
36. Trübner, Nico			x
37. Urban, Marcel	x		
38. Wallwitz, Stefan	x		
39. Wolpert, Veit	x		
40. Ziegler, Kay-Uwe			x
41. Zoschke, Dagmar	x		
42. Grabner, Andy	x		

Die **Vorlage 0101/2025** wurde **mehrheitlich** mit 27 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 13 Enthaltungen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 052-06/2025
Der Kreistag beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Frau Buchheim wurde von Vertretern aus der Angelika-Hartmann-Schule angesprochen, dass die Außenrollos nicht richtig funktionieren und sie bat um Überprüfung und ggf. um Reparatur.
Herr Grabner sagte eine schriftliche Antwort zu.
Herr Tkalec fragte, welche Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden, erfüllen die DIN Norm (Sportunterricht bis zu 30 Schülern = mindestens 15 x 27 m) und welche nicht? Auch diese Antwort wird schriftlich erfolgen.
Herr Heeg fragte, zum ablehnenden Beschlussantrag BV/0061/2025, ob der Landrat erneut in Widerspruch gehen wird?
Herr Grabner antwortete, dass die rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit ein

weiterer Widerspruch gerechtfertigt, aber auch rechtlich möglich ist. Sollte dies negativ beschieden werden müssen, werden wir uns Gedanken machen, wie mit der Situation umgegangen wird. Das hieße, dass deutliche Investitionsmittel in diese Schule fließen müssen, die an anderer Stelle fehlen werden.
Herr Loth regte abermals an, die Post des Landkreises nur noch elektronisch zu versenden und auf Papierpost zu verzichten (Einladungen, Antworten auf Anfragen, etc.).
Das Programm zu den Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber lobte **Herr Loth;** auch der Umgang mit Frau Jantz von der Landkreisverwaltung erwähnte **Herr Loth** positiv. Er ist froh, dass dieses Angebot wenigstens erst einmal von einem gut angenommen wird, dieser ist gut im Team angekommen und er kommt mit allen gut aus. **Herr Loth** warb darum, dass dieses Programm von vielen anderen auch angenommen wird.
Herr Egert bat darum, das Tablet nunmehr zeitnah auszureichen. In der letzten Wahlperiode wurde auch einfach ein Passwort vergeben, man erhielt Zugangsdaten und hatte nicht so einen großen Aufwand wie jetzt betrieben.
Weiter sagte **Herr Egert** zur Sekundarschule Zörbig, dass im letzten Jahr 24.000 Euro Beschaffung für diese zugesagt war. Auf Rückfragen des Schulleiters wurde diesem dann mitgeteilt, dass die Mittel gestrichen sind. Sowohl in Akten als auch bei der Völkerfreundschaft in Köthen und in der Helene-Lange-Schule in Bitterfeld sind ebenfalls Mittel nicht ausgereicht worden und Beschaffungen konnten nicht stattfinden. **Herr Egert** bat um Aufklärung, warum zugesagte Mittel nicht ausgereicht werden und die Schulen darüber nicht einmal in Kenntnis gesetzt werden. Die Antwort sollte zum einen schriftlich erfolgen und zum anderen sollte es Rückmeldungen in den entsprechenden Ausschüssen geben.
Herr Grabner antwortete, dass dies aufgearbeitet wird, der Fachbereich ist momentan dabei.
Des Weiteren berichteten Herr Donath, Herr Kohler und Herr Eisewicht in der Fraktionssitzung der CDU-FDP über den Wechsel des bodengebundenen Rettungsdienstes. Von der Fraktion wurde angeregt, dass im Mai/Juni im Kreis- und Finanzausschuss und dem Fachausschuss ein Bericht aus dem Fachbereich eingebracht wird, welche Schwierigkeiten es gab und wie diese behoben wurden, so **Herr Egert.** Es soll aufgezeigt werden, welche Einsatzzahlen es gibt und wie die Hilfsfrist erreicht wird, etc. Es sollte noch definiert und Parameter aufgestellt werden, nachdem dann dieser Bericht vorgestellt wird und wie der Wechsel vom bodengebundenen Rettungsdienst stattgefunden hat.
Herr Grabner greift die Anregung gerne auf, dass in einer der nächsten Sitzungen nochmals zur Umstellung des Rettungsdienstes berichtet wird.
Herr Urban regte an (da der eingesetzte Asylbewerber aus Wolfen kommt, und nach Raguhn fährt), dass zukünftig diese auch wohnortnah eingesetzt werden.
Zur Glascontainerproblematik in Bitterfeld-Wolfen sagte **Herr Urban** bzgl. einer Antwort, dass der Landkreis prüft und auch dokumentiert. Er fragte, ob es schon eine Dokumentation und Bildmaterial gibt, was zur Verfügung gestellt werden kann?
Herr Grabner erklärte, dass die Dokumentation derzeit in Arbeit ist.
Herr Roi sagte bzgl. der Arbeitsgelegenheiten, dass die Fraktion am 17.10.2024 einen Antrag einreichte. Gemäß Geschäftsordnung § 2 Abs. 3 ist der Antrag spätestens in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Fraktion will klarer, dass der Kreistag die Zielrichtung ausgibt, dass jedem Asylbewerber, der in Frage kommt, eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird. Natürlich müssen die kreisangehörigen Gemeinden hier zuarbeiten.
Weiterhin sagte **Herr Roi,** dass im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen und auch unter den Ortsbürgermeistern über das Thema Zuwanderung durch Asylbewerber und Familiennachzug und die Folgen auf dem Bildungssektor intensiv beraten wurde. Es gab unter dem alten Landrat Schulze eine Arbeitsgruppe Asyl, welche den Kreistag regelmäßig über den Zuzug informierte. **Herr Roi** bat darum, ein regelmäßiges Update im Kreistag zu geben, denn der ehemalige Landrat hatte auch dafür geworben und gesorgt, dass eine faire Verteilung unter den kreisangehörigen Gemeinden stattfindet, was aktuell so nicht festgestellt werden kann. Dies führt in einigen Stadtteilen zu massiven Problemen. Er möchte die genauen Zahlen wissen, wo aktuell in den letzten Monaten die Zuweisungen erfolgten, zzgl. die Frage des Familiennach-

zuges. Ist hier der Landkreis zuständig und wer organisiert die Wohnungen für den Familiennachzug?
Herr Grabner sicherte eine schriftliche Antwort zu.
Herr Dittmann bat nochmals um Zusendung des KKM-Vertrages, er möchte ungern noch einen Antrag auf Akteneinsicht stellen müssen.
Herr Grabner antwortete, dass die Zureichungen der Unterlagen für den Kultur- und Tourismusausschuss am 11.03.2025 vorgesehen waren und fragte, ob das ausreichend sei?
Dies bejahte **Herr Dittmann.**
Herr Grabner sagte, dass das Thema der Förderwürdigkeit der Anträge nach Kulturrichtlinie einige bewegen. Die Gegebenheit bzw. die Kriterien und der Rahmen wird innerhalb der Kulturförderlinie festgesetzt; diese ist durch den Kreistag erlassen worden. Wenn es vereinfacht werden soll, wird die Verwaltung dem nicht entgegenstehen, aber dann müsste die Kulturförderrichtlinie entsprechend angepasst werden.
Frau Papenroth fragte, wenn es mit der Ausreichung der Tablets nicht funktioniert, ob wenigstens die Zugangsdaten ausgereicht werden könnten?
Herr Grabner antwortete, dass zeitnah nochmals Zuarbeiten erfolgen werden.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Anregungen.

gez. V. Wolpert	gez. Henze
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Protokollantin